

**Münchner Stadtbibliothek;
Betriebsaufnahme und Finanzierung der neuen Stadtbibliothek
in der Messestadt Riem am Elisabeth-Castonier-Platz 19
Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem**

**Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04932 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2013**

**Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01949 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 10.10.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16738

7 Anlagen:

1. Lageplan
2. Einrichtungsplan der neuen Stadtbibliothek
3. Raum- und Funktionsprogramm
4. Investive Ersteinrichtungskosten
5. BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04932
6. Empfehlung Nr. 08-14 / E 01949
7. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2014 (Grundsatzbeschluss Nr. 08-14 / V 13829) und 08.07.2014 (Eckdatenbeschluss aufgrund des Finanzierungsmoratoriums Nr. 08-14 / V 13829) wurde die Errichtung einer Stadtteilbibliothek (Kulturreferat) und eines BildungsLokals (Referats für Bildung und Sport) in der Messestadt Riem beschlossen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein käuflicher Erwerb der Immobilie (Teileigentum) erfolgen kann. Die Landeshauptstadt München hat daraufhin die Gewofag mit der Errichtung eines Gebäudes an der Willy-Brandt-Allee zur Errichtung von Wohnungen und einem neuen Quartierszentrum samt Stadtbibliothek beauftragt.

In dem vorliegenden Beschluss soll der aktuelle Planungsstand der neuen Bibliothek anhand des Lageplans (Anlage 1), dem aktuellen Einrichtungsplan (Anlage 2) sowie dem aktuellen Raum- und Funktionsprogramm vorgestellt werden. Zudem müssen für die Aufnahme des Bibliotheksbetriebs die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen beschlossen werden (Finanzierungsbeschluss). Nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung ist der spätere Immobilienerwerb, der seitens des Kommunalreferats erfolgt.

Beim Betrieb einer Stadtbibliothek handelt es sich um eine freiwillige, bürgernahe Aufgabe von Dauer für die im wesentlichen folgende Kosten anfallen:

- dauerhafte Personalkosten für das Bibliothekspersonal vor Ort sowie in begrenztem Umfang auch an zentralen Funktionen der Münchner Stadtbibliothek (12,5 VZÄ)
- dauerhafte Kosten für neue Medien, Programmarbeit und den Betrieb des Hauses (165.000 Euro) – ohne Abschreibungen und Zinsen für das Gebäude
- einmalige Kosten für die Bibliothekseinrichtung sowie die erstmalige Ausstattung des Hauses mit Medien (1.617.000 Euro)

Ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht, da der Betrieb einer Stadtbibliothek sich stadtteilübergreifend auswirkt und die Finanzierung nicht aus Mitteln des Bezirksausschusses geleistet werden kann. Dem Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem wurde die Vorlage jedoch mit Schreiben vom 14.10.2019 zur Kenntnis übermittelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

In der Messestadt Riem leben in den nächsten Jahren rd. 20.000 Menschen, davon überwiegend Familien mit Kindern aus über 100 Nationen. Eine Kernaufgabe der Münchner Stadtbibliothek ist die nachhaltige und niederschwellige Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenzen außerhalb schulischer Bildungsstrukturen. Ziel der Münchner Stadtbibliothek ist es auch, mit einem breit gefächerten Medien- und Veranstaltungsangebot die interkulturelle Orientierung der Stadt München sichtbar und erfahrbar zu machen und damit die Integration aller im Stadtteil lebenden sozialen und kulturellen Milieus zu fördern. Der Demographiebericht bescheinigt dem Stadtteil Riem ein immenses Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren und eine weiterhin steigende Einwohnerzahl, die im Vergleich zur restlichen Stadt München überdurchschnittlich ausfällt. Das Bevölkerungswachstum ist einerseits darauf zurück zu führen, dass insbesondere in den neuen Wohngebieten in Riem junge Familien oder Familien in der Familiengründungsphase leben. Zugleich profitiert Riem von innerstädtischen Wanderungen und verzeichnet ein positives Wanderungssaldo. Der Stadtteil wird also größer, dichter und voller, zugleich altert er, weil die Bestandsbevölkerung älter wird. Alterung wird nach dem

Ende der Bautätigkeiten in Riem schrittweise ein relevanter werdendes Thema werden, noch prägen aber Familien und junge Menschen, Kinder und Jugendliche das Stadtbild Riems und damit auch die Fokussierung der Münchner Stadtbibliothek.

Hauptzielgruppen der Stadtteilbibliothek in Riem sind dementsprechend Kinder, Jugendliche und Familien. Entsprechend zielt auch die Ausrichtung der Bibliothek auf die Nutzung zu Freizeit- und Lernzwecken ab. Der Stadtteil existiert bereits seit geraumer Zeit, dennoch werden immer weitere Teile neu bebaut, so dass sich die Bevölkerungsstruktur und -zusammensetzung noch im Wandel befinden. Bibliotheken können für solche Stadtteile sowohl identitätsstiftend sein, wie auch integrierende Funktionen übernehmen. Sie sorgen zudem für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, weil sie als niedrighschwelliges und konsumfreies Angebot für alle Menschen, unabhängig vom Sozialstatus, Bildungsabschluss, Geschlecht oder Alter einen Zugang zu Wissen, Bildung, Weiterentwicklung und Partizipation bieten.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich der Stadtrat bereits 2014 für den Bau einer Stadtteilbibliothek sowie eines BildungsLokals in der Messestadt ausgesprochen. Gemeinsam mit der zur Entwicklung der Messestadt Ost beauftragten Gewofag wurde ein attraktiver Standort für die künftige Bibliothek und das BildungsLokal in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn-Haltestelle in Erdgeschosslage ausgewählt. Die Planungen waren geprägt durch die von allen Seiten gewünschte unmittelbare Nachbarschaft der beiden Einrichtungen Stadtbibliothek und BildungsLokal. So konnten gemeinsame Synergieflächen entstehen, die von beiden Einrichtungen genutzt werden (Sanitäreanlagen, Sozial- und Besprechungsraum, Technikräume).

Am 24.04.2018 erfolgte seitens der Gewofag der Spatenstich für das neue Quartierszentrum. Mit der Fertigstellung und Übergabe an die Nutzer ist aufgrund diverser Bauverzögerungen nun im Frühjahr 2021 zu rechnen, so dass die Eröffnung der neuen Stadtteilbibliothek in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen kann.

2.2 Raum- und Funktionsprogramm

Mittlerweile wurde das Raum- und Funktionsprogramm (Anlage 3) sowie eine darauf ausgerichtete Einrichtungsplanung (Anlage 2) für die neue Bibliothek erstellt.

Dieses sieht folgende Kernelemente vor:

- Gesamtfläche der Stadtbibliothek 917 qm, davon
 - öffentlich zugänglicher Bereich 721 qm
 - öffentlich zugängliche Fläche ohne Nebenflächen 622 qm
- Lesegarten im Innenhof 63 qm
- vollständig barrierefreier und behindertengerechter Ausbau

- 24-Stunden Medien-Rückgabe auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Konzeption als „Open Library“: siehe unten
- Ausleihfläche (ca. 20.000 Medien) mit Lounge- und Veranstaltungsbereich
- Lern- und Konferenzraum
- Eltern-Kind-Raum
- Lesegarten
- Bürobereich samt Synergieflächen mit BildungsLokal (Sozialraum, Sanitäre Einrichtungen, Technikraum)

In der neuen Bibliothek wird neben einem aktuellen und attraktiven Medienangebot besonders die Aufenthaltsqualität betont. Sich in der Bibliothek aufhalten, gemeinsames oder alleiniges Lernen, die Teilnahme an medienpädagogischen Angeboten, Vermittlungsarbeit aber auch qualitativ ausgewählte Freizeitangebote sind die wesentlichen inhaltlichen Elemente, denen die Innenarchitektur folgt. So werden neben den üblichen Regalen Flächen für Lernen und Arbeiten, Gaming sowie Treffpunkte zum Austausch entstehen. Die Kundinnen und Kunden sollen in die Lage versetzt werden, die Bibliothek aktiv zu nutzen und zu beleben. Architektonisch geht die Nutzung im Innenraum daher von einem belebten, unruhigeren und lauterem Bereich im Eingang über einen Kinderbereich zum Jugend- und Lernort über. Daneben befinden sich auch Bereiche, die insbesondere die Bedürfnisse beim Ankommen in München bedienen. Ein eigener Eltern-Kind-Raum soll Familien die Möglichkeit geben, sich entspannt zurückziehen zu können. Die Stunden in der Bibliothek sollen zur „quality time“ im Alltagsleben werden.

In der neuen Bibliothek soll das Konzept „Open Library“ umgesetzt werden. Dieses sieht vor, dass die Bibliothek aufgrund technischer Sicherungsmaßnahmen (Zugangssteuerung, Videoüberwachung, Alarmierung im Notfall etc.) für Bibliothekskundinnen und Bibliothekskunden auch außerhalb der Servicezeiten genutzt werden kann. Getestet wird dieses Konzept erstmalig in der neuen Stadtteilbibliothek Fürstenried, die Ende 2019 eröffnet. Sollte sich dieses Konzept in Fürstenried bewähren, würde die Stadtbibliothek Riem ebenfalls bereits über die normalen Beratungsstunden hinaus in den Morgen- und Abendstunden öffnen.

3. Stellenbedarf

Die Münchner Stadtbibliothek hat sich bei der Berechnung, welchen Stellenbedarf ein neuer, zusätzlicher Standort benötigt, an Durchschnittswerten der vorhandenen Bibliotheksstandorte im Stadtnetz orientiert. Dabei wurde auch berücksichtigt und bemessen, dass ein neuer zusätzlicher Standort auch personellen Mehraufwand an zentralen Stellen und für Querschnittsaufgaben auslöst.

Der zusätzliche Stellenbedarf gliedert sich wie folgt:

Bibliothek Riem:

Stellenbedarf	Funktionsbezeichnung	Einwertung
1 VZÄ	Bibliothekar*in mit Sonderaufgaben	E 10
1 VZÄ	Kinder- und Jugendbibliothekar*in	E 9c
3 VZÄ	Bibliothekar*in	E 9b
4 VZÄ	Fachangestellte*r für Medien u. Informationsdienste	E 7

Querschnittsfunktionen:

Stellenbedarf	Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung
1 VZÄ	Stadtteilbibliothek Stab	Bibliothekar*in mit Sonderaufgaben	E 10
1 VZÄ	Zentrale Dienste	Fachreferent*in	E 11
1 VZÄ	GL- SG 3	TB im Sonstigen oder Techn. Dienst	E 10
0,5 VZÄ	GL – SG 4	TB für Sachaufgaben mit IT-Bezug	E 10

Der Bedarf nach Unterstützung und Koordination der Fachbereiche sowie die enorme Vielfalt, Komplexität und Menge der Tätigkeiten machen es erforderlich, den Bereich der Querschnittsaufgaben mit einer angemessenen Personalausstattung in die Lage zu versetzen, auch weiterhin der Aufgabenerfüllung sachgerecht nachzukommen.

Die Abteilungsleitung der Stadtteilbibliotheken mit über 250 Dienstkräften benötigt dringend Unterstützung in ihrer Führungs- und Steuerungsfunktion, den grundsätzlichen Belangen der Abteilung, dem Verwaltungsmanagement sowie bei abteilungsinternen oder abteilungsübergreifenden Projekten. Der neuen Stabsstelle der Abteilungsleitung kommen dabei überwiegend strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten zu. Die Stelle (1,0 VZÄ E 10) wird dazu beitragen, die hohe Leistungsfähigkeit der Abteilung der Stadtteilbibliotheken in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erhalten.

Die künftige Stabsstelleninhaberin / der künftige Stabsstelleninhaber soll dabei unter anderem folgende Aufgaben übernehmen:

- Zuarbeit und Mitwirkung in komplexen Abteilungsangelegenheiten sowie Erkennen und Ableiten von Handlungsbedarfen aufgrund eigener Beobachtung
- Konzeptionierung von Handlungsempfehlungen, Positionspapieren, etc.
- Analyse und Evaluierung der Konzepte sowie der Vorgaben für die Aufgabenerfüllung der Abteilung, ggf. Weiterentwicklung vorhandener Konzepte
- Mitwirken in Projekten, Kommissionen, Arbeitsgruppen

Die Abteilung der Zentralen Dienste ist unter anderem zuständig für den zentralen Einkauf und für die Katalogisierung der Medien. Die Stelle (1,0 VZÄ E11) für eine Fachreferentin / einen Fachreferenten als Schnittstelle wird sich dabei um den Erhalt einer reibungslosen Funktionsfähigkeit des zentralen Bestandsmanagements kümmern. Die Tätigkeit des Bestandsmanagements nimmt einen prägenden Anteil innerhalb des vorgesehenen Aufgabenbereichs ein und ist dabei überwiegend mit planerisch- konzeptionellen und strategischen Arbeiten verbunden.

Dies sind Aufgaben, wie z. B.:

- Marktsichtung und Marktanalyse
- Entwicklung von Meßinstrumenten für Kaufentscheidungen
- Entwicklung, Planung und Steuerung der Sach- und Inhaltserschließung
- Steuerung des Bestands (Auf- und Abbau des Bestandes, Konzeptionierung von Abschreibungsvorgaben)
- Optimierung und Qualitätssicherung des Bestandsmanagements

Im Bereich der Geschäftsleitung ist das Sachgebiet 3 als Querschniteinheit für Bau- und Planungsangelegenheiten und Logistik in besonderem Maße von Erweiterungen des Filialsystems betroffen. Das Sachgebiet ist neben laufenden Standortentwicklungen sowohl bei der Optimierung vorhandener Standorte als auch bei operativen Aufgaben wie z. B. der Umzugsplanung, der Koordination der Hausbewirtschaftung und Inbetriebnahme sowie der Beratung der Abteilung zu Ausstattung oder arbeitsschutzrechtlichen Belangen, gefragt. Um die Arbeitsmehrung und die Zunahme der Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken, ist in diesem Bereich eine Stellenzuschaltung (1,0 VZÄ E10) erforderlich, die sich mit überwiegend planerisch-konzeptionelle Angelegenheiten beschäftigt.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll dabei z. B. folgende Aufgaben übernehmen:

- Entwickeln, Planen, Begutachten und Evaluieren von Raum- und Funktionsprogrammen unter Einbeziehung der bibliothekarischen Zielsetzungen
- Analysieren, Ableiten und Entwickeln von Qualitätskriterien und Standards unter Berücksichtigung von z. B. Nachhaltigkeit, Gestaltung und Funktionalität des Neubauprojekts
- Analyse, Qualitätskontrolle und Nachsteuern in Angelegenheiten der Hausbewirtschaftung des Neubauprojekts
- Änderungsplanungen, z. B. Entwerfen von Variantenlösungen

Das Sachgebiet 4 der Geschäftsleitung ist im gesamten Bibliothekssystem für die e-Services, Bibliothekstechnologien und Bibliothekssysteme und Veränderungen in diesem Sektor zuständig. Um der Aufgabenmehrung auf Dauer, der Bereitstellung der entsprechenden Hard- und Software, dem Bedarf nach Koordination, Unterstützung und Information bei (Neubau-)projekten sowie dem erhöhten Betreuungsaufwand quantitativ und qualitativ gerecht zu werden, soll eine Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ E10) einen gewissen Ausgleich schaffen. Der prägende Anteil dieser Stelle wird aus strategischen, planerischen und konzeptionellen Aufgaben bestehen.

Hierunter fallen z. B. folgende Tätigkeiten:

- Analyse des Produktionsmanagementsystems aDIS/BMS sowie Ausarbeitung von komplexen Auswertungen und Machbarkeitsanalysen
- Weiterentwicklung und Planung von Änderungsbedarfen im Kontext e-Service, Bibliothekstechnologie und Bibliotheksmanagementsystem
- Konzeption und strategische Umsetzung der notwendigen Anpassungen

Die vorgesehene Einwertung der Stellen richtet sich nach den Erfahrungswerten der Münchner Stadtbibliothek. Im Zuge der Einrichtung der Stellen durch das Personal- und Organisationsreferat erfolgt die abschließende Bewertung, wodurch sich noch leichte Verschiebungen ergeben können.

3.1 Bemessungsgrundlage

Das methodische Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt. Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Personalbedarf von 14,5 VZÄ anerkannt. Im Zuge des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wurden davon 12,5 VZÄ bewilligt. Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vorgenommene Kürzung der ursprünglich 14,5 als notwendig erachteten Stellen muss vom Gesamtsystem der Münchner Stadtbibliothek kompensiert werden. Aufgrund der bereits existierenden Arbeitsdichte kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es zu punktuellen Engpässen kommen kann.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 12,5 VZÄ im Bereich der Münchner Stadtbibliothek soll rechtzeitig vor Eröffnung der neuen Bibliothek in Riem dauerhaft am Standort des neuen Bibliotheksgebäudes sowie an weiteren Dienststellen der Münchner Stadtbibliothek, insbesondere am Gasteig eingerichtet werden. Der Arbeitsplatzbedarf kann daher aus Sicht des Kulturreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Dauerhafte Personalkosten

Stellen	Jahresmittelbetrag 2019	Dauerhaft ab 2020*
		* aufgrund der Dauer von Stellenbesetzungsverfahren wird in 2020 nur mit der Hälfte der rechnerischen Kosten gerechnet
1 Stelle in E11	73.640 €	73.640 €
3,5 Stellen in E 10	70.110 €	245.385 €
1 Stelle in E 9c	68.700 €	68.700 €
3 Stellen in E 9b	65.390 €	196.170 €
4 Stellen in E 7	53.650 €	214.600 €
Summe	798.495 €	

4.2 Dauerhafte Sachkosten zum Betrieb der Bibliothek Riem

Laufender Medienetat zur regelmäßigen Erneuerung des Bibliotheksbestands	50.000 €
Laufender Veranstaltungsetat zur Durchführung von Programmen in der Bibliothek Riem	10.000 €
Hausbewirtschaftungskosten inkl. Open Library Technik	95.000 €
Laufende Arbeitsplatzkosten für 12,5 Stellen	10.000 €
Summe	165.000 €

4.3 Einmalige Kosten zur Erstausrüstung der Bibliothek Riem

Investive Ersteinrichtungskosten (siehe Anlage 4)	1.192.000 €
konsumtive einmalige Arbeitsplatzkosten für 12,5 Stellen	25.000 €
Erstmaliger Medienetat zur Grundausstattung des Medienangebots der neuen Bibliothek (konsumtiv)	400.000 €
Summe	1.617.000 €

4.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	964.000 € ab 2020	425.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	799.000 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	165.000 € ab 2020	425.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	12,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.5 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei der Kalkulation von Erlösen hat sich die Münchner Stadtbibliothek an den Durchschnittswerten der bisherigen Standorte orientiert.

neu:

Bibliothek Messestadt Riem; 3520; Maßnahmenummer 7680 / Rangfolgennummer 010

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzie- rung bis 2018	Programm- zeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfi- nanzie- rung 2025 ff.
E (935)	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0

4.7 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		1.192.000 € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		1.192.000 € in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.8 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Bibliotheksbesuche	0	0	+ 100.000 (ab 2022)	100.000 (ab 2022)
Entleihungen	0	0	+150.000 (ab 2022)	150.000 (ab 2022)
Veranstaltungen / Programme	0	0	+250 (ab 2022)	250 (ab 2022)

4.9 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferates.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die im Vortrag dargestellte Konzeption der neuen Stadtbibliothek in der Messestadt Riem wird genehmigt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.389.000 Euro (36272100 „Münchner Stadtbibliothek“, verschiedene Sachkonten auf verschiedenen Kostenstellen und Innenaufträgen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,5 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung erfolgt bis auf die 1,5 zentralen Stellen in der Verwaltung, die durch das Personal- und Organisationsreferat zu erfolgen hat, durch die Münchner Stadtbibliothek aufgrund des geltenden Delegationsbeschlusses.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 320.000 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2020 um 1.389.000 Euro, davon sind 100 % zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Einnahmen i. H. v. 50.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produkterlösbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 50.000 Euro, davon sind 100 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Gem. Ziffer 3.6 des Vortrags wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 bis 2023 in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 3520, Maßnahmennummer 7680 / Rangfolgennummer 010 (Gruppierung 935 Ersteinrichtungskosten) wie folgt geändert:

alt:

Bibliothek Messestadt Riem; 3520; Maßnahmenummer 7680 / Rangfolgennummer 010

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Bibliothek Messestadt Riem; 3520; Maßnahmenummer 7680 / Rangfolgennummer 010

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1.192	0	1.192	0	1.192	0	0	0	0	0

Mit der budgetwirksamen Erhöhung des Etats des Kulturreferates für die Ersteinrichtung der Bibliothek in der Messestadt Riem (Finanzposition 3520.935.7680.4) in Höhe von 1.192.000 Euro im Laufe des Haushaltsjahres 2020 besteht Einverständnis. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt für das Haushaltsjahr 2020 zum Schlussabgleich 2020.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit nach Fertigstellung des Gebäudes durch die Gewofag die Flächen der Stadtbibliothek Riem im Teileigentum zu erwerben.

7. Der BA-Antrag-Nr. 08-14 / B 04932 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2013 zur Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 10.10.2013 zur Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem ist damit satzungsmäßig erledigt.
9. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben im Bereich der Querschnittsfunktionen gem. Seite 5 (3,5 VZÄ) nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
10. Die Ziffer 9 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Bildung und Sport (BildungsLokale)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat